

Gebührenordnung

1. Beiträge, Kautions und Gebühren

- a) Mitgliedsbeiträge im Verein des Trägers: Der Mitgliedsbeitrag ist bei Beginn der Mitgliedschaft für den Zeitraum des gesamten Geschäftsjahres zu zahlen. Bei einem vorzeitigen Austritt aus dem Verein erfolgt keine anteilige Rückerstattung des Betrages.
- b) Die Mitgliedschaft für Mitglieder ohne zu betreuende Kinder ist grundsätzlich beitragsfrei. Freiwillige Beiträge von fördernden Mitgliedern sind hiervon ausgenommen.
- c) Die Betreuungsgebühren beinhalten die Kosten für die tägliche Verpflegung. Die Höhe des Gesamtbeitrages richtet sich unter anderem nach dem Preisangebot des jeweiligen Anbieters.
- d) Der Verein behält sich vor bei großer Nachfrage auch Betreuungsplätze für einzelne Wochentage anzubieten. Die Betreuungsgebühren werden in diesem Fall anteilig erhoben.
- e) Alle Beiträge und Gebühren werden zur Kostendeckung über 12 Monate erhoben. Eine Erstattung auf Grund von Krankheit, Fehl- und Ferienzeiten erfolgt nicht.

Vereinsbeitrag (monatlich)	beitragsfrei
Betreuungsgebühren bis maximal 14:30 Uhr inklusive Verpflegung (monatlich)	€ 135,00 / Kind
Kautionen (einmalig)	€ 150,00 / Kind
Außerordentliche Tagesbetreuung (pro Tag inklusive Verpflegung)	€ 15,00 / Kind
Betreuungsgebühr bei verspäteter Abholung nach 14.30 Uhr	€ 15,00 / angefangene 30 Minuten

2. Zahlungsinformationen

Zahlungen sind fristgerecht auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Mittagsbetreuung Großhadern	Bank: Münchner Bank eG
BIC: GENODEF1M01	IBAN: DE69 7019 0000 0001 7528 63

3. Zahlungsfristen

Sämtliche Beiträge und Gebühren sind auf das Konto des Vereins fristgerecht zum 1. des Monats zu zahlen. Die Zahlungen erfolgen durch Überweisung (Einzelüberweisung bzw. Dauerauftrag).

Kautionszahlungen sind spätestens 10 Tage nach Zustandekommen des Betreuungsvertrages zu zahlen.

4. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt zum 01. September 2022 in Kraft.

München, 18. Juli 2022
gez.
Der Vorstand